

Brüssel, den 25. Oktober 2004

## Zahlungsverkehr: Kommission legt neuen Aktionsplan zur Betrugsbekämpfung vor

**Die Europäische Kommission hat einen neuen Aktionsplan zur präventiven Betrugsbekämpfung vorgestellt, mit dessen Hilfe bis zum Jahr 2007 Betrug im Zahlungsverkehr bekämpft werden soll. Ziel dieses Plans ist es, das Vertrauen in den bargeldlosen Zahlungsverkehr, z.B. in Kreditkartenzahlungen und Banküberweisungen, zu stärken und dadurch zu Käufen im Ausland zu ermuntern und den elektronischen Geschäftsverkehr anzukurbeln. Der neue Aktionsplan schreibt die Maßnahmen seines Vorgängers (2001-2003) fort und wird mit der Richtlinie über Zahlungsverkehrsdienstleistungen, die die Kommission 2005 vorschlagen will, zur Schaffung eines gemeinsamen Zahlungsverkehrsraums in der EU beitragen (siehe [IP/03/1641](#), [MEMO/03/248](#)). Am Ende steht das Ziel, dass grenzübergreifende Zahlungen ebenso bequem, schnell und sicher sind wie Inlandszahlungen.**

Dazu Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein: "Ohne sichere Zahlungsverkehrssysteme kann es keine moderne Wirtschaft und keinen funktionierenden Binnenmarkt geben. Betrug im Zahlungsverkehr verursacht in der EU alljährlich einen Schaden von einer Milliarde Euro. Es entstehen immer neue Formen des Betrugs, und die Zahlungsverkehrsbranche muss deren Urhebern stets einen Schritt voraus sein. Dies erfordert Wachsamkeit und verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der EU und mit Drittländern".

Prioritäten des neuen Aktionsplans sind die Sicherheit von Zahlungsmitteln und -systemen, die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Privatwirtschaft, die Einbindung der neuen Mitgliedstaaten in die Präventivmaßnahmen der EU und engere Beziehungen zu Drittländern. Der Plan unterstreicht die Notwendigkeit, sich auf neue Formen des Betrugs einzustellen und drängt auf eine rasche EU-weite Umstellung auf Chipkarten.

In der Zeit des ersten Aktionsplans (2001 - 2003) gingen die Zuwachsraten beim Betrug im Zahlungsverkehr zurück, doch muss mit unverminderter Entschlossenheit gegen strafbare Handlungen, wie die Nutzung gefälschter Karten an Geldautomaten, Internet-Betrug, Hacking und Identitätsdiebstahl vorgegangen und zu diesem Zweck die Prävention verstärkt werden.

Der Aktionsplan sieht u.a. vor, dass

- die Mitgliedschaft in der EU-Sachverständigengruppe „präventive Betrugsbekämpfung“ ("FPEG" - Fraud Prevention Expert Group) gestrafft wird. Zu diesem Zweck sollen in jedem Bereich und/oder Land Experten für die präventive Betrugsbekämpfung benannt werden, die als Kontaktpersonen und Multiplikatoren für die Arbeiten der Gruppe fungieren;

- eine neue Untergruppe für Benutzerbelange eingesetzt wird, die eine stärkere Einbeziehung von Einzelhandel und Verbraucherverbänden gewährleisten soll;
- die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den nationalen Behörden weiter intensiviert wird, um die Zahlungsverkehrsbranche bei Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Zahlungsverkehr zu unterstützen;
- die Kommission eine Studie über Methoden zur Überprüfung des Karteninhabers in Auftrag gibt;
- die Kommission die EU-Datenschutzvorschriften im Hinblick auf Betrugsbekämpfungsmaßnahmen klarstellt, um einen reibungsloseren grenzübergreifenden Informationsaustausch zu ermöglichen, und bei Bedarf neue Rechtsvorschriften vorschlägt;
- die Kommission vorbildliche Praktiken fördert (in einigen Mitgliedstaaten wurden zur Betrugsbekämpfung bereits zentrale Strafverfolgungsstellen eingerichtet);
- die Kommission mit der Zahlungsverkehrsbranche, Europol und anderen Beteiligten Schulungen für spezialisierte Polizeibeamte organisiert;
- die Kommission erneut eine Konferenz für höhere Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte veranstaltet, um diese noch stärker für Betrug im Zahlungsverkehr und dessen Folgen zu sensibilisieren;
- die Zahlungsverkehrsbranche ihre von der Kommission angeregten Bemühungen um Einführung einer EU-weit einheitlichen Telefonnummer für die Meldung von Kartenverlusten und –diebstählen fortsetzt – eine Initiative, die bei einer Konsultation von 94 % der Einsender befürwortet wurde (siehe [IP/04/280](#));
- die Kommission prüft, ob es sinnvoll wäre, für das Problem des Identitätsdiebstahls in der EU eine zentrale Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen zu schaffen;
- die Kommission die Einrichtung einer Datenbank für Behörden und den privaten Sektor mit echten und gefälschten Ausweispapieren fördert.

Der neue Aktionsplan sowie ein Bericht zur Bewertung seines Vorläufers sind zu finden unter:

[http://www.europa.eu.int/comm/internal\\_market/payments/fraud/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/internal_market/payments/fraud/index_de.htm)